

# Räume für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Bremischen Evangelischen Kirche

## Eine Handlungshilfe für Kirchengemeinden

### Grundsätze\*

„Im Haus Gottes gibt es viele Wohnungen“ – Johannes 14,2

1. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen braucht eigene Räume – die selbst gestaltet, organisiert und mit Leben gefüllt werden können.
  - Diese Räume sind für Kinder und Jugendliche notwendige Lernräume, in denen sie sich entfalten können, die Anregungen schaffen, die Begegnung ermöglichen, in denen sie sich ausprobieren und auseinander setzen können. Hier hat die BEK als „Raumgeberin“ einen Auftrag, vor allem auf dem Hintergrund der immer weniger werdenden Räume für diese wichtige Arbeit.
  - Diese Räume laden Kinder und Jugendliche ein sich spirituell und ethisch mit Themen der Bibel, des Glaubens und des Lebens allgemein zu begegnen und auseinander zu setzen. Dies fördert die Begegnung mit dem Anderen und dem Fremden in sich selbst und in der Gesellschaft und ist somit ein wichtiger Baustein für ein verantwortungs- und respektvolles Miteinander.
  - Diese Räume laden Kinder und Jugendliche ein selbst zu gestalten und Verantwortung zu übernehmen. Dies kann nur gelingen, wenn diese Räume in einem großen Maße selbst verwaltet und bespielt werden können. Ehrenamtliches Engagement von Jugendlichen wird so gefördert, aber auch Wert geschätzt. Darum ist es wichtig, dass Räume in denen Kinder und Jugendliche Verantwortung übernehmen, einfach zu nutzen sind. Durch einfache Zugangsmöglichkeiten, Möblierung und Abspracheregungen, kann die BEK die Jugendlichen dabei unterstützen.
  - Diese Räume müssen, in all ihrer „Niedrigschwelligkeit“, einladend gestaltet sein und zum Verweilen einladen, so dass es den Kindern und Jugendlichen leicht gemacht wird zu kommen und zu bleiben.
2. Kinder und Jugendliche sollen sich in den Räumen der BEK sicher und wohl fühlen. Dazu brauchen sie angemessene Räumlichkeiten, die ihren Ansprüchen und Bedürfnissen gerecht werden.
3. Für Prozesse, die zu räumlichen Veränderungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen führen, ist es daher unerlässlich das pädagogische Fachpersonal für diese Arbeit im Vorfeld und in der Durchführung mit einzubeziehen. Außerdem ist es wünschenswert Beteiligungsprozesse gezielt auf Gemeindeglieder zwischen 6 und 27 Jahren auszuweiten.  
Unterstützend können hier die Bauabteilung und das Landesjugendpfarramt mit einbezogen werden.

\* zur Vertiefung siehe auch: Das Baugerüst 01/14 „Räume“, Praxis Gemeindepädagogik 04/2017 „Räume“

## Raumgestaltung – allgemein

- barrierefrei
- kind- und jugendgerechte sanitäre Anlagen (Dusche, Wickelplatz)
- eigene Küche oder selbstverständliche Küchenmitnutzung
- Materialraum mit abschließbaren Schränken und offenen Regalen
- robuste, pflegeleichte Fußböden
- Akustikdecke in den Räumlichkeiten
- Tageslicht und Verdunklungsmöglichkeit, dimmbares Licht
- mindestens eine Wand muss als definierte Informationsfläche (Bilderleisten, Magnetfläche...) vorhanden sein
- Platz für Bewegung – innen und außen
- Reinigungsstunden müssen vorhanden sein

## Raumgestaltung – pädagogische Überlegungen

- Räume müssen überschaubar sein und einen niedrigschweligen Zugang ermöglichen
- zeitgemäße und multifunktionale Möblierung (Kreativarbeiten, Ruhezeiten...) und technische, mediale Ausstattung (Beamer, WLAN, Sound, Bildschirm)
- selbstverständliche Mitnutzung anderer Gemeinderäume (Großveranstaltung, Differenzierung usw.) durch geregelte Raumbelagung
- Platz für jugendgemäße Freizeitangebote Innen und Außen: wie Kicker, Billard, Darts, Spielekonsole oder Fußball, Großgruppenspiele...

Mitgearbeitet an dieser Handlungshilfe haben die Bauabteilung der BEK, Diak.-päd. Fachkräfte aus Gemeinden und Referent\*innenPool und das Landesjugendpfarramt. Bremen im April 2018